

## **CORPORATE GOVERNANCE 2017 nach ÖCGK**

### **01 BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ÖCGK)**

### **02 ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE**

- **Arbeitsweise des Vorstands**
- **Zusammensetzung des Vorstands**
- **Arbeitsweise des Aufsichtsrates**
- **Zusammensetzung des Aufsichtsrates**
- **Ausschüsse des Aufsichtsrates und ihre Mitglieder**
- **Unabhängigkeit des Aufsichtsrates**
- **Vergütungsbericht**

### **03 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN**

### **04 BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS**

### **05 PRÜFUNGEN UND EXTERNE EVALUIERUNG**

### **06 VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG**

# **Corporate Governance Bericht 2017**

## **01 Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)**

Mit dem Österreichischen Corporate Governance-Kodex wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit dem Jahr 2002 mehrfach überarbeitet. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2018. Der Kodex ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) öffentlich zugänglich.

Die KTM Industries AG bekennt sich uneingeschränkt zum Österreichischen Corporate Governance-Kodex in der geltenden Fassung. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der KTM Industries AG mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der KTM Industries AG weiter kontinuierlich zu optimieren.

Der Corporate Governance Bericht des Geschäftsjahres 2017 ist auf der Homepage der Gesellschaft ([www.ktm-industries.com](http://www.ktm-industries.com)) unter der Rubrik Investor Relations > Corporate Governance > Corporate Governance Bericht öffentlich zugänglich.

Aufgrund dieses Bekenntnisses hat die KTM Industries AG nicht nur den gesetzlichen Anforderungen ("L-Regel") zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass sie die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinn dieser Systematik des ÖCGK hat die KTM Industries AG die Abweichung von den C-Regeln des ÖCGK wie folgt erklärt:

„C-Regel 18“: Im Hinblick auf die Unternehmensgröße wurde keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Es ist jedoch eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert. Weitere Informationen zum Risikomanagement finden sich im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017.

„C-Regeln 27 und 30“: Die variablen Jahresvergütungskomponenten sind der Höhe nach nicht begrenzt und hängen von Erfolgskennzahlen von Gesellschaften der KTM Industries-Gruppe ab. Eine Veröffentlichung zu allen Details der Vorstandsbezüge, insbesondere zu den einzelnen Leistungskriterien der variablen Vergütung, wird nicht vorgenommen, weil diese Informationen, zusätzlich zu den bereits im Corporate Governance Bericht veröffentlichten Informationen, nach Ansicht der Gesellschaft den Aktionären keine besonderen kapitalmarktrelevanten Informationen bringen würde.

„C-Regel 36“: Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

„C-Regeln 39, 41, und 43“: Da der Aufsichtsrat der KTM Industries AG im Geschäftsjahr 2017 aus nur vier Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses sowie eines eigenen Ausschusses, der zu Entscheidungen in dringenden Fällen befugt ist, verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit geführt hätte. Die Aufgaben des Nominierungs- und Vergütungsausschusses werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

„C-Regel 49“: Der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, wird gesetzeskonform vom Aufsichtsrat genehmigt. Von einer Veröffentlichung wird jedoch aufgrund der damit zusammenhängenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Abstand genommen. Im Übrigen enthält der Anhang zum Konzernabschluss Angaben zu "Erläuterungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sowie zu den Organen", in welchen die Entgelte für Leistungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat enthalten sind.

„C-Regel 83“: Dieser Regel wird nicht entsprochen, da das betriebsspezifische Risikomanagement auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaften eingerichtet und aufgrund der Holdingfunktion das beteiligungsspezifische Risikomanagement ohnedies Teil des Beteiligungsmanagements ist.

Darüber hinaus ist die KTM Industries AG auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln („Recommendation“, Empfehlungen) des ÖCGK ausnahmslos zu entsprechen.

Das Unternehmen fühlt sich zu Transparenz und der Zielsetzung „True and Fair View“ für alle Eigentümer verpflichtet. Alle relevanten Informationen veröffentlichen wir im Geschäftsbericht, im Halbjahresbericht, auf der Unternehmenswebsite und im Rahmen unserer laufenden Pressearbeit. Die Berichte werden nach international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Die KTM Industries AG informiert ihre Aktionäre mit Adhoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen. Auf wichtige Termine weisen wir im Finanzkalender hin. Sämtliche Informationen werden auf der Website unter der Rubrik „Investor Relations“ oder „Newsroom“ veröffentlicht. Sie stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat 225.386.742 Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „One share – one vote“ kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebotes (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Aktien

erhält. Die Aktionärsstruktur der KTM Industries AG ist im Abschnitt „Aktie & Investor Relations“ des Geschäftsberichtes dargestellt.

## **02 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge:**

Die Organe der KTM Industries AG setzen sich aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion.

### **Arbeitsweise des Vorstands:**

Der Vorstand der KTM Industries AG bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf der Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen.

Die Abstimmung innerhalb des Vorstands erfolgt in regelmäßigen Sitzungen aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die unternehmensstrategischen Themen besprochen. Ebenso werden die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind.

Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

### **Zusammensetzung des Vorstands:**

Der Vorstand der KTM Industries AG besteht aus vier Mitgliedern (Regel 16):

**DI Stefan Pierer (CEO)**, geboren 1956

- Erstbestellung: 02. Juni 2015
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 29. Februar 2020
- Zuständig für die strategische und operative Gesamtleitung sowie das strategische/operative Management der KTM-Gruppe

Nach dem Abschluss seiner Ausbildung an der Montanuniversität Leoben (Betriebs- und Energiewirtschaft) begann Stefan Pierer seine Karriere 1982 bei der HOVAL GmbH in Marchtrenk als Vertriebsassistent und später als Vertriebsleiter und Prokurist. 1987 gründete er die KTM Industries-Gruppe, in der er als Aktionär und Vorstand tätig ist. Seit 1992 ist er Aktionär und Vorstand der KTM-Gruppe, ab 2011 Aufbau der Pierer Industrie AG, deren Alleinaktionär und Vorstandsvorsitzender er ist.

#### **Weitere wesentliche Funktionen im Konzern:**

Vorstandsvorsitzender der KTM AG  
Vorstandsvorsitzender der Pierer Industrie AG  
Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG  
Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der WP Performance Systems GmbH (seit 8.6.2017)

#### **Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften:**

Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftspark Wels Errichtungs- und Betriebs-Aktiengesellschaft  
Aufsichtsrat der ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft (bis 9.3.2017)

**Mag. Friedrich Roithner (CFO)**, geboren 1963

- Erstbestellung: 02. Juni 2015
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 29. Februar 2020

- Zuständig für Finanzen/(Konzern)Rechnungswesen/Steuer- und Rechtsangelegenheiten

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Johannes Kepler Universität Linz begann Friedrich Roithner seine Karriere bei der Ernst & Young GmbH. Nach drei Jahren wechselte er zur Austria Metall AG, wo er bis 2006 (davon ab 2002 im Vorstand) tätig war. Seit Ende 2007 ist Friedrich Roithner im Management der KTM Industries-Gruppe tätig. Von März 2008 bis Juni 2010 war Friedrich Roithner Vorstand der Unternehmens Invest AG; seit Juli 2010 ist er Vorstand der KTM Industries AG.

Weitere wesentliche Funktionen im Konzern:

- Vorstand der Pierer Industrie AG
- Vorstand der W Verwaltungs AG (vormals: WP AG) (seit 27.7.2017)
- Aufsichtsratsvorsitzender der KTM AG
- Aufsichtsrat der WP Performance Systems GmbH (seit 29.4.2017)
- Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften:

- Aufsichtsrat der Wirtschaftspark Wels Errichtungs- und Betriebs-Aktiengesellschaft

**Ing. Alfred Hörtenhuber**, geboren 1955

- Erstbestellung: 02. Juni 2015
- Ende der Funktionsperiode: 31. Dezember 2017
- Zuständig für Strategisches/operatives Management der WP Gruppe (bis 30.11.2017)
- Konzernübergreifendes Projektmanagement

Nach der Matura, begann Alfred Hörtenhuber seine berufliche Karriere 1975 bei der K. Rosenbauer KG in Leonding als Vertriebsassistent und später Exportleiter für Westeuropa. Er absolvierte berufsbegleitende Managementausbildungen am MZSG St. Gallen und am IMD Lausanne. 1985 Eintritt in die Miba Gruppe zuerst als Marketingleiter, ab 1990 als Vorstand für Marketing, Forschung und Entwicklung in der Miba Sintermetall AG. 1998 CEO der Miba Friction Group und Mitglied des Vorstandes in die Miba AG Holding. Seit 2008 ist Alfred Hörtenhuber im Management der KTM Industries-Gruppe tätig und von Oktober 2010 bis 31.12.2017 auch Mitglied des Vorstandes der KTM Industries AG.

Weitere wesentliche Funktionen im Konzern:

- Vorstand der W Verwaltungs AG (vormals: WP AG)
- Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften:

Keine

**Mag. Wolfgang Plasser**, geboren 1962

- Erstbestellung: 02. Juni 2015
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Mai 2022
- Zuständig für Strategisches/operatives Management der Pankl Gruppe

Wolfgang Plasser ist im Jahr 1962 in Oberösterreich geboren und hat das Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien absolviert. Wichtige Stationen seiner Berufslaufbahn sind seine Tätigkeiten bei der KPMG, der Investment Bank Austria, sein Wirken als Finanzvorstand der Vossen AG sowie bei der Ocean Consulting GmbH. Wolfgang Plasser ist seit 2004 im Vorstand der Pankl Racing Systems AG und ist dort seit 2006 als CEO tätig.

Weitere wesentliche Funktionen im Konzern:

- Vorstand der Pankl Racing Systems AG
- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Systems Austria GmbH (seit 27.9.2017)

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften:

Keine

**Arbeitsweise des Aufsichtsrates:**

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig. Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen und somit jeweils mindestens eine pro Quartal (Regel C-36 des ÖCGK) abgehalten. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund zweieinhalb Stunden. Weiters fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt; die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund eine Stunde.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Satzungsbestimmungen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter gewählt und entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Prüfungsausschuss bestellt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten 14 Tage vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und umfassende Informationen zu den Tagesordnungspunkten. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende des Aufsichtsrates die Frist verkürzen, sofern alle Mitglieder des Aufsichtsrates nachweislich verständigt wurden. Im Falle der Verkürzung der Frist dürfen, falls nicht alle Mitglieder des Aufsichtsrates anwesend oder vertreten sind, nur jene Tagesordnungspunkte behandelt werden, die für die verkürzte Einberufung ursächlich waren.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrats ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder, jedenfalls aber drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, an der Sitzung persönlich teilnehmen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrates den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung zu verlangen. An den Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses nimmt grundsätzlich auch der Vorstand teil, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrates nicht anderes bestimmt. Die Mitglieder des Vorstandes haben kein Stimmrecht.

In der Aufsichtsratssitzung erläutern die Mitglieder des Vorstandes umfassend den Geschäftsverlauf und die personelle und finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe. Die Beratung mit dem Vorstand und der Mitglieder untereinander nimmt breiten Raum ein. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bilden einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung.

Die vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse erfüllen ihre Aufgaben im Namen des Aufsichtsrates. Jedem Ausschuss müssen mindestens 2 Mitglieder angehören. Für jeden gebildeten Ausschuss bestellt der Aufsichtsrat ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. Für die Einberufung, die Sitzungen und die Beschlussfassung eines Ausschusses gilt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat kann auch ein einzelnes Mitglied mit der Aufsicht und Prüfung einzelner Geschäftsvorgänge beauftragen. Dieses Aufsichtsratsmitglied hat über seine Tätigkeit dem Aufsichtsrat zu berichten.

Es wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (Regel C-49 des ÖCGK).

Weiters hat der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung), die Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überwacht. Der Prüfungsausschuss hat Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) genehmigt. Schließlich wurde auch die Unabhängigkeit und Tätigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft und überwacht.

Im Übrigen wird zur Arbeitsweise des Aufsichtsrates auf den Bericht des Aufsichtsrates verwiesen.

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrates:**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus vier Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

**Josef Blazicek**, geboren 1964

- Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Jahr der Erstbestellung: 2008
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

Pankl Racing Systems AG, All for One Steeb AG (Deutschland)

**Dr. Ernst Chalupsky**, geboren 1954

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Jahr der Erstbestellung: 2014
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

keine

**Mag. Gerald Kiska**, geboren 1959

- Mitglied des Aufsichtsrates
- Jahr der Erstbestellung: 2014
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

keine

**Mag. Klaus Rinnerberger**, geboren 1964

- Mitglied des Aufsichtsrates
- Jahr der Erstbestellung: 2015
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

Keine

## Ausschüsse des Aufsichtsrates und deren Mitglieder:

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

### **Mag. Klaus Rinnerberger**

- Vorsitzender, Finanzexperte

### **Josef Blazicek**

- Stellvertretender Vorsitzender

### **Dr. Ernst Chalupsky**

- Mitglied

Der Aufsichtsrat der KTM Industries AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt.

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlags und des Lageberichts sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Corporate Governance-Berichts zuständig. Der Prüfungsausschuss hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für dessen Wahl vor. Der Prüfungsausschuss hat gemäß Regel C-81a des ÖCGK mit dem Abschlussprüfer in einer Besprechung die Abwicklung der wechselseitigen Kommunikation festzulegen.

Der Prüfungsausschuss der KTM Industries AG ist im Geschäftsjahr 2017 zu zwei Sitzungen zusammengekommen, an der auch ein Vertreter des Wirtschaftsprüfers teilgenommen haben.

Da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als 6 Mitgliedern besteht, werden die Aufgaben des Vergütungs- und Nominierungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

## Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen.

Dr. Ernst Chalupsky ist Gesellschafter und Geschäftsführer der Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH. Die KTM Industries-Gruppe wird von der Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH in Rechtsangelegenheiten beraten. Die Beratungsleistungen werden zu marktüblichen Bedingungen in Anspruch genommen.

Von der Kiska GmbH, deren geschäftsführender Gesellschafter das Aufsichtsratsmitglied Gerald Kiska ist, werden zu marktüblichen Bedingungen Beratungs- und Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert:

- **Kriterium 1:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der KTM Industries AG oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.

- **Kriterium 2:** Das Aufsichtsratsmitglied unterhält beziehungsweise unterhielt im letzten Jahr zum Unternehmen oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 des ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- **Kriterium 3:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- **Kriterium 4:** Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstand in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der KTM Industries AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- **Kriterium 5:** Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- **Kriterium 6:** Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes des Unternehmens oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Gemäß Regel C-54 ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist oder dessen Interessen vertritt. Diese Anforderungen der C-Regel 54 wurde erfüllt, da kein Mitglied des Aufsichtsrates Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertritt.

Das Aufsichtsratsmitglied Mag. Gerald Kiska ist gemäß Regel C-53 nicht von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der KTM Industries AG bekennen sich zu den Kriterien der Unabhängigkeit gemäß Regel C-53 und deklarieren sich als unabhängig.

### **Vergütungsbericht:**

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstandes hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitgliedes, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands resultiert aus privatrechtlichen Vereinbarungen, die zwischen dem Mitglied des Vorstandes und der Gesellschaft, die dabei durch den Aufsichtsrat vertreten wird, abgeschlossen werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der KTM Industries AG enthält fixe und variable Bestandteile. Die variablen Bestandteile der Vergütung werden im Vorhin einzelvertraglich festgelegt, knüpfen an messbare, nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien an und verleiten nicht zum Eingehen unangemessener Risiken. Die variablen Bestandteile der Vergütung sind der Höhe nach nicht begrenzt und hängen für das Geschäftsjahr 2017 von den Erfolgskennzahlen EBIT, EBT, operativer Cash-Flow und Free Cash-Flow<sup>1</sup> der Gesellschaften der KTM Industries-Gruppe ab. In Bezug auf die verschiedenen Mitglieder des Vorstands zielen die einzelvertraglich festgelegten variablen Vergütungsbestandteile jeweils auf unterschiedliche Erfolgskennzahlen ab (siehe Tabelle unten auf Seite [•]). Die Gewichtung der einzelnen Parameter der variablen Bestandteile der Vergütung unterliegt dem freien Ermessen und wird zwischen der Gesellschaft, dem Aufsichtsrat und dem jeweiligen Vorstandsmitglied individuell festgelegt.

Die Vergütungspolitik wird vom Aufsichtsrat jährlich überprüft. Ein externes Benchmarking der Vergütung bzw. Vergütungsstruktur erfolgt nicht. Der Aufsichtsratsvorsitzende informiert die Hauptversammlung einmal jährlich über die Grundsätze des Vergütungssystems.

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf einen Firmenwagen. Eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultiert. Es besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche

---

<sup>1</sup> Der Free Cash-Flow Wert errechnet sich aus der Summe des Konzern-Cash-Flows aus dem operativen Bereich abzüglich des Konzern-Cash-Flows aus Investitionsaktivitäten.

wegen Vermögensschäden Dritter oder der Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen als Organmitglied der Gesellschaft. Die Kosten für diese Versicherungen trägt die Gesellschaft.

Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt.

Bei vorzeitiger Abberufung ohne wichtigen Grund sind die fixen Grundbezüge für die Vertragsdauer auszahlbar.

Die Vorstände, ausgenommen Herr DI Stefan Pierer, erbringen ihre Leistungen aufgrund lohnsteuerpflichtiger Dienstverträge. Die Vorstandstätigkeiten von Herrn DI Stefan Pierer wird im Konzern mittels eines Überlassungsvertrages mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH geregelt. Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung. Die Vorstandsmitglieder haben gemäß Vertrag einen Anspruch auf eine freiwillige Abfertigung, jedoch unterliegen sie grundsätzlich dem System der „Abfertigung Neu“.

Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche anteilsbasierende Vergütungssysteme. Es besteht eine D&O-Versicherung, welche neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat auch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften umfasst.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder inklusive erfolgsabhängiger Komponenten belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf € 4,29 Mio. (Vorjahr: € 4,24 Mio.). Den wichtigsten Berechnungsparameter der variablen Vergütung bildet – neben der mit dem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten leistungsbezogenen Zielerreichung – auch die Entwicklung einzelner Erfolgskennzahlen der Gruppe. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes gewährt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestanden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder des Vorstandes. An Mitgliedern des Vorstandes nahe stehende Personen wurden im Geschäftsjahr 2017 keine marktunüblichen Vergütungen ausgereicht und keine Darlehen oder Kredite gewährt.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2017 (Konzernebene):

	<b>Fix (in EUR)</b>	<b>Fix in %</b>	<b>Variabel (in EUR)</b>	<b>Variabel in %</b>	<b>Gesamt</b>
Stefan Pierer	381.163	18	1.744.900 <sup>1)</sup>	82	2.126.063
Friedrich Roithner *)	170.331	19	723.467 <sup>2)</sup>	81	893.797
Alfred Hörtenhuber	294.581	53	261.099 <sup>3)</sup>	47	555.680
Wolfgang Plasser *)	398.406	63	235.000 <sup>4)</sup>	37	633.406
<b>Gesamt</b>	<b>1.244.481</b>	<b>30</b>	<b>2.964.466</b>	<b>70</b>	<b>4.208.947</b>

(1) Der variable Bestandteil der Vergütung basiert auf dem EBT-Wert und dem Free Cash Flow der KTM-Gruppe.

(2) Der variable Bestandteil der Vergütung basiert auf dem EBIT-Wert der KTM Industries-Gruppe.

(3) Der variable Bestandteil der Vergütung basiert auf dem EBT-Wert und dem operativen Cash Flow der WP-Gruppe.

(4) Der variable Bestandteil der Vergütung basiert auf dem EBIT-Wert der Pankl-Gruppe.

Weiters erhielten die Mitglieder des Vorstandes Bezüge aus Vorperioden in Höhe von TEUR 79,3.

\*) Mag. Friedrich Roithner steht seit 1.1.2016 in einem bestehendem Angestellten-/Vorstandsverhältnis mit der Pierer Industrie AG; er wird jedoch im Wege einer Überlassung an die KTM Industries AG weiterverrechnet.

\*) Mag. Wolfgang Plasser wurde mit Wirkung der Eintragung der Verschmelzung am 2. Juni 2015 zum Vorstandsmitglied der KTM Industries AG bestellt. Aufgrund seiner Vorstandstätigkeit in der Pankl Racing Systems AG wurde zur besseren Vergleichbarkeit der gesamte Jahresbezug angeführt. Seit 01.10.2015 wird Mag. Wolfgang Plasser mittels eines Überlassungsvertrages in die KTM Industries AG verrechnet. Weiters wird er mittels Überlassungsvertrag an die Pankl Racing Systems AG überlassen.

Die Höhe der Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder wird im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung für das jeweilige abgelaufene Geschäftsjahr von der Hauptversammlung beschlossen. Der entsprechende Beschlussvorschlag ist vom Vorstand zu unterbreiten. Bei der Erstellung des Beschlussvorschlages sowie bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung gilt grundsätzlich freies Ermessen, wobei allerdings der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung zu tragen ist. Sofern Aufsichtsratsmitglieder auch Aktionäre der Gesellschaft sind, unterliegen sie bei der Abstimmung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in der Hauptversammlung keinem Stimmverbot.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde im Rahmen der 20. Ordentlichen Hauptversammlung am 27. April 2017 die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates in Höhe von EUR 28.000 beschlossen. Mag. Klaus Rinnerberger hat sich als Vorstandsmitglied der Pierer Industrie AG verpflichtet, die Bestellung als Aufsichtsratsmitglied in konzernangehörigen Unternehmen anzunehmen und hat für derartige Funktionen keinen Anspruch auf gesonderte Vergütung. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden als Gesamtbezüge aller Aufsichtsratsmitglieder EUR 39.000 aufwandswirksam berücksichtigt. Mitglieder des Aufsichtsrats, die während eines Geschäftsjahrs in den Aufsichtsrat gewählt werden oder ausscheiden, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer tatsächlichen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat pro rata temporis.

Der Vorstand wird der für 26. April 2018 einzuberufenden 21. Ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 eine Gesamtvergütung in dieser Höhe vorschlagen. Die individuelle Aufteilung soll sich – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung – wie folgt darstellen:

<b>Aufsichtsratsmitglied</b>	<b>Vergütung</b>
Josef Blazicek - Vorsitzender des Aufsichtsrates - Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses	EUR 19.000
Dr. Ernst Chalupsky - Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates - Mitglied des Prüfungsausschusses	EUR 12.000
Mag. Gerald Kiska - Mitglied des Aufsichtsrates	EUR 8.000
Mag. Klaus Rinnerberger - Mitglied des Aufsichtsrates - Vorsitzender des Prüfungsausschusses	EUR 0
<b>Gesamt</b>	<b>EUR 39.000</b>

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Weiters sind die Mitglieder des Aufsichtsrats bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft geschützt, welche die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ der Gesellschaft abdeckt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestanden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder des Aufsichtsrates. An Mitgliedern des Aufsichtsrates nahe stehende Personen wurden im Geschäftsjahr 2017 keine marktunüblichen Vergütungen ausgereicht und keine Darlehen oder Kredite gewährt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 keine (sonstige) Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats bezahlt. Sonstige Geschäftsbeziehungen mit Aufsichtsratsmitgliedern bestanden nicht.

## **03 Maßnahmen zur Förderung von Frauen**

Die Aufnahme eines weiblichen Vorstandsmitgliedes ist derzeit nicht geplant. Jedoch ist die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern sowie deren Chancengleichheit am Arbeitsplatz für die KTM Industries AG selbstverständlich. Ein spezifisches Programm zur Förderung von Frauen in diesem Zusammenhang gibt es nicht.

## **04 Beschreibung des Diversitätskonzepts**

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Diversitätskonzept gemäß § 243c Abs 2 Z 2a UGB verabschiedet, das folgendes vorsieht:

### **Besetzung des Vorstands**

#### Konzept:

- Die Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition erfolgt aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, ihrer Führungsqualitäten und bisherigen Leistungen sowie ihrer Kenntnisse über das Unternehmen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Finanzen verfügen.
- Alter und Geschlecht einer Person spielen bei der Entscheidung über die Besetzung des Vorstands keine Rolle und führen weder zu einer Bevorzugung noch zu einer Benachteiligung im Auswahlverfahren.
- Mindestens zwei Mitglieder des Vorstands sollen eine technische Berufsausbildung absolviert haben.

Ziele: Ziel des Diversitätskonzepts ist es, dass der Vorstand mit Persönlichkeiten besetzt ist, die sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen gegenseitig ergänzen. Es soll sichergestellt sein, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über ein Höchstmaß an Erfahrung und fachlicher Qualifikation verfügt, um die KTM Industries-Gruppe erfolgreich zu führen und optimale Ergebnisse zu erreichen.

Umsetzung: Über die Besetzung von Vorstandspositionen entscheidet der Aufsichtsrat anhand der im Diversitätskonzept festgelegten Kriterien unter Berücksichtigung der Unternehmensinteressen.

Ergebnisse im Berichtszeitraum: Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Weichen für die Erweiterung des Vorstandes auf Grundlage des Diversitätskonzeptes gestellt. Seit dem 1. Jänner 2018 besteht der Vorstand der KTM Industries AG aus 5 Mitgliedern.

### **Besetzung des Aufsichtsrats**

#### Konzept:

- Der Aufsichtsrat wird mit fachlich und persönlich qualifizierten Personen besetzt. Dabei ist auf eine im Hinblick auf die Struktur und die Geschäftsfelder der KTM Industries-Gruppe fachlich ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Finanzexperte angehören.
- Dem Aufsichtsrat sollen insgesamt möglichst 2 Mitglieder angehören, die über internationale Erfahrung oder besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für die KTM Industries-Gruppe wichtigen Märkten außerhalb Österreichs verfügen.
- Dem Aufsichtsrat soll insgesamt möglichst ein Mitglied angehören, das aufgrund seiner Vorerfahrungen die KTM Industries AG im Detail kennt.
- Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats sind im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur angemessen zu berücksichtigen. Mit zunehmender Anzahl an Aufsichtsratsmitglieder ist in erhöhtem Maß auf diese Kriterien zu achten.

Ziele: Ziel des Diversitätskonzepts ist es, dass der Aufsichtsrat mit Persönlichkeiten besetzt ist, die sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen gegenseitig ergänzen. Es soll sichergestellt sein, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über ein Höchstmaß an Erfahrung und

fachlicher Qualifikation verfügt, um die Geschäftstätigkeit der KTM Industries AG und der KTM Industries-Gruppe kritisch und aus möglichst vielen verschiedenen Blickwinkeln zu überwachen.

Umsetzung: Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen die im Diversitätskonzept festgelegten Kriterien berücksichtigen. Die Besetzungsziele des Aufsichtsrats beschränken die Hauptversammlung jedoch nicht in ihrer Wahlfreiheit.

Ergebnisse im Berichtszeitraum: Da es im Berichtszeitraum zu keinen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates kam, liegen keine Ergebnisse vor.

## **05 Prüfungen und Externe Evaluierung**

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, wurde von der 20. ordentlichen Hauptversammlung zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 bestellt. Neben dieser Tätigkeit ist KPMG mit ihren weltweiten Partnerbüros vereinzelt auch im Bereich der Steuer- und Finanzberatung für den Konzern tätig. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich zusammen aus: Konzernabschlussprüfung (inkl. Teilkonzerne) EUR 319.900 (Vorjahr: TEUR 318) und Jahresabschlussprüfung aller Einzelgesellschaften EUR 350.950 (Vorjahr: TEUR 338). Sonstige Leistungen betragen EUR 180.843,20.

Gemäß C-Regel 62 ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig im Abstand von drei Jahren eine externe Institution mit der Evaluierung zur Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex zu beauftragen. KTM Industries AG hat die Oberhammer Rechtsanwälte GmbH mit der Evaluierung für das Geschäftsjahr 2015 beauftragt. Der vollständige Bericht einschließlich der Ergebnisse der Evaluierung vom Geschäftsjahr 2015 ist auf [www.ktm-industries.com](http://www.ktm-industries.com) abrufbar.

Die nächste externe Evaluierung wird im Jahr 2019 über das Geschäftsjahr 2018 durchgeführt werden.

## **06 Veränderungen nach dem Abschlussstichtag**

Die Vorstandsmitglieder der KTM AG Mag. Hubert Trunkenpolz und DI Harald Plöckinger wurden mit Wirkung zum 1. Jänner 2018 in den Vorstand der KTM Industries AG berufen. Mag. Hubert Trunkenpolz ist in der KTM AG für den Vertrieb, das Marketing und den Kundendienst zuständig. DI Harald Plöckinger ist in der KTM AG für die Bereiche Produktion, Einkauf, Logistik und Business Development tätig.

Wels, im März 2018

Der Vorstand



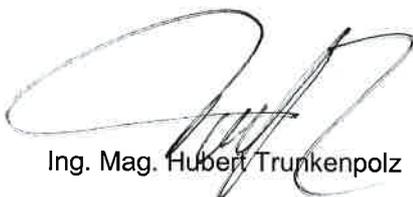
Dipl.-Ing. Stefan Pierer, CEO



Mag. Friedrich Roithner, CFO



Mag. Wolfgang Plasser



Ing. Mag. Hubert Trunkenpolz



Dipl.-Ing. Harald Plöckinger